



Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern KAMMER Report

Mitteilungsblatt der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts

20. Jahrgang
Oktober 2013

Präsident Otte trifft sich mit BBL-Geschäftsführer

– Gespräch in Rostock

Der Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern wurde im Jahr 2002 gebildet.

Nachdem der BBL sein 10-jähriges Bestehen begangen hat und die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern ihrem 20. Gründungstag entgegenseht, nahm Präsident Otte dies zum Anlass, mit Heinz-Gerd Hufen, dem Geschäftsführer des BBL, auf die bisherige Zusammenarbeit zurückzublicken. Gleichzeitig warf der BBL-Geschäftsführer einen Blick auf die zukünftige Struktur des BBL in MV. Das Treffen fand im Juli 2013 in der

Zentrale des BBL in Rostock statt. Im Anschluss an dieses Gespräch hat der Geschäftsführer des BBL die wichtigsten Aspekte in den nachfolgend abgedruckten Ausführungen zusammengefasst:

Der Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern (BBL M-V) — Partner der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Während die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern inzwischen auf ihr 20-jähriges Bestehen zurückblicken

kann, liegt die Gründung des BBL M-V erst gut elf Jahre zurück.

Bündelung der Aufgaben Liegenschaftsverwaltung und Staatshochbau in einer Hand

Mit der Gründung des BBL M-V sollten die auf die verschiedenen Fachressorts verteilten Aufgaben der Liegenschaftsverwaltung zentralisiert und gleichzeitig mit den Aufgaben der Staatlichen Hochbau-



Präsident Otte im Gespräch mit Geschäftsführer Hufen (re.).

INHALT

Präsident Otte trifft sich mit BBL-Geschäftsführer	1
Aus dem Vorstand	3
Studienpreis verliehen	3
Mitglieder-Informationen	4
Weiterbildung	5
HOAI 2013	5
Auslobung Landesbaupreis M-V 2014	6
Recht aktuell	8
Brücke MV rät	9
Service / Impressum	10
Weiterbildungsangebote 2013	11
Neue Vorschriften	12

verwaltung für Bund und Land verbunden werden, um damit insbesondere alle Facetten der Nutzung, des Neubaus und der Erhaltung von Liegenschaften zur Unterbringung von Landesbehörden in einer Hand zu bündeln.

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des BBL-Gesetzes Ende 2001 gab es Verunsicherungen, was diese neue, unbekanntere Institution genau für Aufgaben haben würde und wie sich ihre Arbeit möglicherweise von der bis dahin bekannten Staatlichen Hochbauverwaltung in Form der Landesbauämter und der Oberfinanzdirektion Rostock unterscheiden könnte.

Dabei wurden insbesondere auch Befürchtungen laut, dass die Aufträge für die Architekten und Ingenieure möglicherweise mit der Bildung des BBL M-V deutlich zurückgehen würden.

Diesen Bedenken ist der BBL M-V stets entgegengetreten, war dies doch nie Ziel seiner Gründung.

Nach wie vor hohe Bauinvestitionen

Bereits zum Zeitpunkt der Gründung des BBL M-V war aufgrund der damals bereits erfolgten vielfältigen Baumaßnahmen ein Rückgang der Bauinvestitionen zu erwarten. Diese haben sich dennoch auf einem recht hohen Niveau gehalten und durch das Zukunftsinvestitionsprogramm von Bund und Land war im Jahr 2010 sogar ein Bauumsatz zu verzeichnen, der höher war als in den bis dahin umsatzstärksten 90er Jahren.

Durch die weitere Verbesserung der Unterbringung von Landes- und Bundesbehörden, Reformen bei Bundeswehr, Polizei und voraussichtlich auch der Gerichtsstruktur, Sanierungs- und Energieeinsparvorhaben bei den Bundes- und Landesliegenschaften und nicht zuletzt durch den Schwerpunkt Hochschul- und Klinikbau des Landes bis 2020 wird auch in den kommenden Jahren mit einem Bauumsatz inkl. Bauunterhalt zwi-

schen 150 und 200 Mio. € jährlich zu rechnen sein.

Deutliche Steigerung der Beauftragung von Architekten und Ingenieuren

Entgegen den anfänglichen Befürchtungen wurden auch die Aufträge an Architekten und Ingenieure mit der Gründung des BBL M-V nicht reduziert.

Im Gegenteil: Da der BBL M-V im Zuge des Landespersonalkonzepts 2004 auch einen Teil seines baufachlichen Personals einsparen musste, werden im Vergleich zum Zeitpunkt seiner Gründung heute deutlich mehr Aufträge an unsere freiberuflichen Partner vergeben.

Das bedeutet für den Bereich der Ingenieure konkret, dass von rd. 3.700 Aufträgen in den Jahren 2010 bis 2012 über 84 % an unsere Partner in Mecklenburg-Vorpommern vergeben sind.

Allerdings wird sich dieser Umfang nicht weiter steigern, erwarten doch Bund und Land als unsere Auftraggeber zu Recht ein deutliches Maß an Eigenleistungen zum Erhalt der baufachlichen Kompetenz.

Fairen Wettbewerb garantieren, transparent und diskriminierungsfrei vergeben: Auftragsvergabe durch den BBL M-V

Personalreduzierung und Aufgabenkritik haben zu Strukturänderungen im BBL M-V geführt, die zum Teil auch Außenwirkung hatten.

Für unsere freiberuflichen Partner ist wohl die Gründung der Zentralen Vergabestelle – ZVS – als eine der erkennbarsten Veränderungen zu nennen.

Seit ihrer Gründung werden die zuvor in den einzelnen Geschäftsbereichen des BBL M-V durchgeführten Vergabeverfahren zentral von der ZVS in Rostock erledigt.

Diese sorgt seither noch besser für einheitliche, den komplexen landes- bzw.

EU-rechtlichen Anforderungen exakt entsprechende, transparente und diskriminierungsfreie Vergabeverfahren und hat sich gut bewährt.

Gleichzeitig haben sich die fachlichen Ansprechpartner für die Auftragnehmer des BBL M-V nicht geändert, die sich nach wie vor in den regionalen Geschäftsbereichen Greifswald, Neubrandenburg, Rostock und Schwerin befinden.

Aufgabenbezogene Änderung der Geschäftsbereiche des BBL M-V

Der BBL M-V ist eine Obere Landesbehörde, die nach kaufmännischen Grundsätzen geleitet wird und die sich schon deshalb auf veränderte Anforderungen einstellen muss.

Es ist daher beabsichtigt, die Organisationsstruktur dem eindeutigen baulichen Schwerpunkt des Landes in den nächsten Jahren anzupassen, der im Bereich Hochschul- und Klinikbau liegen wird.

So ist vom Finanzministerium als dem für die Fachaufsicht über den BBL M-V zuständigen Ressort ein Verfahren zur Änderung des BBL M-V-Gesetzes eingeleitet worden, mit der aus heute vier Geschäftsbereichen zukünftig drei werden sollen.

Von diesen wird sich der Geschäftsbereich in Rostock mit einer Außenstelle in Greifswald ausschließlich mit Hochschul- und Klinikbau beschäftigen.

Die beiden anderen Geschäftsbereiche werden ihren Sitz in Schwerin mit einer Außenstelle in Rostock sowie in Neubrandenburg mit einer Außenstelle in Greifswald haben und für die Liegenschaftsverwaltung sowie für alle Bundes- und Landesbaumaßnahmen mit Ausnahme der im Bereich Hochschul- und Klinikbau zuständig sein. ♦

Heinz-Gerd Hufen

Aus dem Vorstand

188. Sitzung in Linstow

Auch nach der Verabschiedung der HOAI durch den Bundesrat und ihrem inzwischen erfolgten In-Krafttreten, ist die Honorarordnung nach wie vor zentrales Thema der Vorstandsarbeit. So auch auf der 188. Sitzung des Vorstands. Gegenwärtig laufen Gespräche mit dem Bauministerium, ob es möglich ist, zum Umgang mit Beratungsleistungen nach Anlage 1 der HOAI eine sogenannte „Bagatellgrenze“ in Mecklenburg-Vorpommern einzuführen. Das Bauministerium hat hierzu seine Unterstützung signalisiert. Der Vorstand sieht diese Problematik als sehr wichtig an, zumal die sogenannten „Beratungsleistungen“ in den unregelmäßigten Bereich der HOAI verschoben bleiben.

Weiterer Tagesordnungspunkt war der Landesbaupreis 2014. Inzwischen ist die

Auslobung im Amtsblatt M-V bekannt gemacht worden. Auch in dieser Ausgabe des Kammerreport kann der Auslobungstext nachgelesen werden genau wie auf der Homepage der Ingenieurkammer M-V.

Auch der Festakt zum 20-jährigen Bestehen der Ingenieurkammer M-V war zum wiederholten Mal ein Thema der Vorstandssitzung. Inzwischen sind dazu Ende September die Einladungen an die Mitglieder verschickt worden.

Mit der Vorbereitung der Sitzung des Hauptausschusses am 6. November 2013 befasste sich der Vorstand in einem weiteren Tagesordnungspunkt. In der Hauptausschusssitzung sollen auch Schwerpunkte für die berufspolitische Arbeit des Jahres 2014 besprochen werden. ♦

Sehr geehrter Herr Otte,

zu Ihrem 60. Geburtstag gratulieren die Mitglieder des Vorstandes und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern sehr herzlich.



Wir wünschen Ihnen auch im kommenden Lebensjahr Energie für bevorstehende Projekte, geschäftlichen Erfolg und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit uns. ♦

Studienpreis verliehen

Die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern hat im Februar des Jahres 2000 eine Initiative ins Leben gerufen, mit der sie dazu beitragen will, das Studium in einer ingenieurtechnischen Fachrichtung, aber nicht zuletzt das Studium in unserem schönen Bundesland zu fördern. Gerade vor dem Hintergrund der steigenden Nachfrage an Ingenieuren, ist diese Initiative wichtiger denn je.

Deshalb werden in jedem Jahr Beststudenten einer ingenieurtechnischen Fachrichtung der Hochschulen unseres Landes von der Ingenieurkammer ausgezeichnet.

Zum vierzehnten Mal verleiht nun die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpom-



Sebastian Plotz (li.) nimmt den Studienpreis der Ingenieurkammer M-V von Vorstandsmitglied Rolf Schmidt entgegen.

mern an Beststudenten einen Studienpreis in Form einer Reise. Rolf Schmidt, Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer, nahm an der Fachhochschule Stralsund

die Auszeichnung von Sebastian Plotz am 10.09.2013 für die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern vor. In diesem Jahr geht die Reise nach Madrid.

Herr Plotz studiert an der Fachhochschule Stralsund im Studiengang Angewandte Informatik – Softwareentwicklung und Medientechnik. Von der Fachhochschule Stralsund wurde der Student aufgrund seiner hervorragenden Studienleistungen für diese Auszeichnung vorgeschlagen. Er hat bisher einen „Gesamtdurchschnitt“ von 1,1 erreicht. Wir wünschen Sebastian Plotz in seiner beruflichen Entwicklung viel Erfolg und persönlich alles Gute. ♦

Mitglieder-Informationen

KfW-Expertenliste für Bundesförderprogramme

Seit 1. Juni 2013 ist für die Unterzeichnung von Förderanträgen für das Bundesförderprogramm „Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung (Programm 431)“ die Listung des Planers in der bundesweit einheitlichen Expertenliste www.energie-effizienz-experten.de erforderlich. Voraussichtlich ab Februar 2014 sollen auch die Bestätigungen zu den weiteren KfW-Programme zum „Energieeffizienten Bauen und Sanieren“ (KfW-Programm-Nrn. 151/152, 153 und 430) nur noch durch gelistete Energieexperten möglich sein.

Gemeinsam mit der Bundesarchitektenkammer hat die Bundesingenieurkammer seit Oktober 2011 zusammen mit den Länderarchitekten- und Ingenieurkammern in Verhandlungen mit dem Bundesbauministerium und der KfW gefordert, eine Einbeziehung der Kammern in das Qualifizierungssystem sowie ein praxisgerechtes und unbürokratisches

Verfahren sicherzustellen. Eine im Februar 2013 den Kammern vom BMVBS vorgelegte Kooperationsvereinbarung war im April von der Bundeskammerversammlung als nicht unterschriftsreif abgelehnt worden, da den Positionen der Kammern darin nicht hinreichend Rechnung getragen wurde.

In weiteren Nachverhandlungen haben BlnGK und BAK insbesondere auch die Rechtsgrundlagen für eine Beauftragung der dena mit der Listenführung sowie die Einhaltung des Vergaberechts für diese Entscheidung in Frage gestellt. In einem Schreiben vom 1. August 2013 stützt sich das BMVBS dabei auf das Haushaltsgesetz und die Bundeshaushaltsordnung und begründet die Vergabeentscheidung für die Übertragung der Listenführung an die dena als mit dem Fördermittel- und Vergaberecht in Einklang stehende Dienstleistungskonzession.

Eine grundlegende Einigung zu den strittigen Punkten der Listenführung durch die dena ist damit nicht abzusehen.

Planer sollten daher vor dem Hintergrund laufender Übergangsregelungen für den Listenzugang bis Ende des Jahres die Notwendigkeit eines Eintrags prüfen. Ob sich im Hinblick auf die zu erwartende Zahl derartiger Förderanträge ein Listeneintrag rechnet, sollte jeder Planer im Hinblick auf die nicht unerheblichen Anforderungen an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Kosten genau überlegen.

Informationen zu den verschiedenen Zugangsmöglichkeiten zu den Listen sowie Fort- und Weiterbildungskataloge für gelistete Experten finden Sie unter www.energie-effizienz-experten.de. ♦
(Quelle: Bundesingenieurkammer)

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau des BMVBS

Das BMVBS informiert mit dem Allgemeinen Rundschreiben Nr. 16/2013 betreffs der Verordnung über die Honorare der Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI 2013) und dem Handbuch für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen der Ingenieure und Landschaftsarchitekten im Straßen- und Brückenbau (HVA F-StB) – Ausgabe September 2006, Fassung Mai 2010, Änderung Juli 2013.

Um die Arbeit mit der HOAI 2013 bis zum Erscheinen des neuen HVA F-StB (ca. Mitte 2014) zu erleichtern, sind in einer Anlage zu dem Rundschreiben die wesentlichen für den Straßenbau relevanten Änderungen aufgeführt. Diese Ausführungen ergänzen die amtliche Begründung und erläutern im Zusammenhang mit dieser die Änderungen in der neuen Verordnung.

Das Rundschreiben sowie die Anlagen sind unter „Aktuelles / Informationen“ auf der Homepage www.ingenieurkammer-mv.de eingestellt.

Ein Sofort-Paket an Formularen kann in der Geschäftsstelle per E-Mail abgefordert werden. ♦
info@ingenieurkammer-mv.de

Weiterbildung

Ingenieurforum „Bauleitung beim Bauen im Bestand“

Die Projektgruppe Weiterbildung der Ingenieurkammer M-V hatte im November 2012 eine Mitgliederumfrage zu den Weiterbildungswünschen im Jahr 2013 und zu Themenvorschlägen für ein Ingenieurforum initiiert. 45 Kammermitglieder hatten sich damals an der Umfrage beteiligt. Nach Auswertung der mitgeteilten Themenwünsche wurde in diesem Jahr für das Ingenieurforum das Thema „Bauleitung beim Bauen im Bestand“ gewählt. 42 Kammermitglieder und Gäste waren schließlich am 4. September 2013 der Einladung der Ingenieurkammer M-V in das TRIHotel in Rostock gefolgt.

Drei Themenkomplexe wurden in diesem Jahr näher beleuchtet: Dr.-Ing. Gerd Geburtig referierte zum Thema der Durchsetzung von Brandschutzkonzepten in der Baustellenpraxis als Herausforderung für die Fachbauleitung. Anschaulich und anhand praktischer Beispiele gab Dr. Geburtig nützliche Tipps und Hinweise u.a. zum Brandschutzkonzept,



Dr.-Ing. Gerd Geburtig

zum Zusammenwirken mit Prüfengeuren und Prüfsachverständigen, zu Abnahmen und Dokumentationen und zu haftungsrechtlichen Aspekten.

Rechtsanwalt Wienecke erläuterte Rechtscharakter und Vereinbarung des Umbauszuschlages nach der HOAI 1996, 2009 und 2013 und gab einen Überblick über die Rechtsprechung zum Umbauschlag allgemein.

Für einen Vortrag zu den Haftungsrisiken beim Bauen im Bestand konnte Ass. jur.



Ass. jur. Ulrich Langen

Ulrich Langen von der AIA AG gewonnen werden. Der Referent hatte jede Menge Beispiele aus Rechtsprechung und Schadenpraxis im Gepäck, erläuterte Rechtsgrundlagen der Haftung und gab einen Überblick über Absicherungsmöglichkeiten.

Das Ingenieurforum vom 04.09.2013 wird von der AIA AG im Rahmen der mit der Ingenieurkammer M-V geschlossenen Fortbildungsvereinbarung anerkannt. ♦

HOAI 2013

Auf der Homepage der Ingenieurkammer M-V sind im Menüpunkt „Aktuelles / Informationen“ verschiedene Dokumente zur HOAI 2013 hinterlegt. Hier finden Sie den Einführungserlass des BMVBS vom 19.08.2013, einen Sonderdruck der HOAI 2013 als pdf-Datei, eine synoptische Gegenüberstellung von HOAI 2009 und HOAI 2013 sowie weitere Informationen zur Einführung der HOAI 2013.

(www.ingenieurkammer-mv.de/Aktuelles/Informationen).

Hinweis: Redaktionelle Korrekturen zum Einführungserlass des BMVBS zur HOAI

Das BMVBS verweist auf folgende Änderungen:

Im Einführungserlass zur HOAI 2013 < B10 8111.4.3 > sind folgende redaktionelle Fehler unterlaufen:

- ♦ In den Erläuterungen zu den §§ 43 und 47 (Leistungsbilder Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen) muss in den Tabellen zur prozentua-

len Bewertung der Leistungsphasen, die Bezeichnung der Leistungsphase 8 jeweils „Bauoberleitung“ lauten.

- ♦ In den Erläuterungen zu § 55 (Leistungsbild Technische Ausrüstung) muss die prozentuale Bewertung, dem Ordnungstext entsprechend, in der Leistungsphase 1 „2 %“ und bei Leistungsphase 8 „35 %“ lauten.

Die Korrekturen sind nochmals im Erlass vermerkt. (sh. Homepage). ♦

AUSLOBUNG

Landesbaupreis Mecklenburg-Vorpommern 2014

1. Präambel

Mit dem Landesbaupreis sollen herausragende Bauwerke in Mecklenburg-Vorpommern gewürdigt werden. Der Landesbaupreis wird in den Kategorien „Bausumme bis eine Million €“ und „Bausumme ab einer Million €“ ausgeteilt (Nettobausumme; Kostengruppe 200 bis 600 der DIN 276). Ausgezeichnet werden alle am Bau beteiligten Architektur- und Ingenieurbüros mit dem Bauherren gemeinsam.

Der Landesbaupreis wird alle zwei Jahre verliehen.

2. Auslober

Auslober des Landesbaupreises sind gemeinschaftlich das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern, die Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern sowie die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Architektinnen/Architekten und Ingenieurinnen/Ingenieure, die an der Planung und Betreuung eines Bauvorhabens in Mecklenburg-Vorpommern beteiligt waren, das in den Jahren 2008 bis zum Einreichen der Unterlagen fertig gestellt wurde. Bauwerke, die bereits zu den Landesbaupreisen Mecklenburg-Vorpommern eingereicht wurden, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Nicht teilnahmeberechtigt sind alle Personen sowie deren Partner, Angestellte, freie Mitarbeiter und Ehegatten, die an dem Bewertungs- und Vorprüfungsverfahren in irgendeiner Weise beteiligt sind.

4. Bewertungsgegenstand

Im Jahre 2014 wollen die Auslober beispielhafte Projekte beim Neubau und beim Bauen im Bestand würdigen. Diese

müssen unter nachhaltigen Gesichtspunkten in ästhetischer, funktionaler, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht hohen Qualitätsansprüchen genügen. Die Bestandsaufnahme des im Land Mecklenburg-Vorpommern Geleisteten soll vor allem die Zusammenarbeit von Planern und Bauherren würdigen, die zu hervorragenden Ergebnissen geführt hat.

5. Bewertungskriterien

- Impulswirkung des Projektes, Beitrag zur Aufwertung des unmittelbaren Umfeldes
- Richtungsweisende Lösungen der funktionalen und strukturellen Einbindung in das städtebauliche und landschaftliche Umfeld
- Städtebauliche, architektonische und/oder landschaftsarchitektonische Qualität, innovative Ingenieurleistungen
- Innovative und nachhaltige Ansätze (z.B. zur Überwindung von Barrieren, zum Wohnen, zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes, für eine kulturelle, soziale oder ökologische Erneuerung, Energieeffizienz)
- Bauherrenmodelle, Bürgerbeteiligung und neue Kooperationsformen

6. Einzureichende Unterlagen

Nachstehend aufgeführte Unterlagen sind zusammen mit dem ausgefüllten Bewerbungsformular (als PDF-Datei erhältlich unter www.landesbaupreis-mv.de oder auch unter www.ak-mv.de, www.ingenieurkammer-mv.de und www.wm-mv-regierung.de) einzureichen:

(1) Allgemeine Angaben – ein DIN-A4-Blatt

- Name und Anschrift aller Verfasserinnen/Verfasser der eingereichten Unterlagen unter Beachtung der Ziffer 1 Satz 3

- Informationen zum Bauwerk (Neubau, Sanierung etc.)
- Bezeichnung des Bauwerkes
- Ort und Lage des Bauwerkes
- Name und Anschrift des Bauherren, der/s Architektin/ Architekten, der/s Ingenieurin/ Ingenieurs und der Fachplanerinnen/ Fachplaner
- Planungszeitraum, Baubeginn, Fertigstellungstermin
- Angaben zu den Baukosten (Brutto und Netto)
- Angaben zu den Flächen und umbautem Raum (BGF-BRI)

(2) Dokumentation – max. zwei DIN-A1-Blätter (stehendes Format)

Maßstäbe sind objektbezogen vom Verfasser selbst zu wählen.

- Lageplan
- ausgewählte Grundrisse
- Schnitte, Ansichten
- Details und Skizzen
- mindestens zwei Fotos

Zusätzlich sind für eine Veröffentlichung unter Übertragung des Rechtes auf Veröffentlichungen mit dem Formblatt einzureichen:

- von den Hauptplänen reproduktionsfähige Verkleinerungen und digitale Planunterlagen (Format: PDF, JPEG, TIFF) und
- mindestens fünf aussagefähige farbige Objektfotos im digitalen Format (JPEG, TIFF).

(3) Erläuterungsbericht – max. zwei DIN-A4 Blätter – mit Aussagen zur Nachhaltigkeit

(u.a. Barrierefreiheit), zum städtebaulichen Kontext, ggf. erfolgter Bürgerbeteiligung sowie Vorlage eines gültigen aktuellen Energieausweises zur Prüfung der Energieeffizienz des Bauwerks

Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgesandt; sie können nach dem Wettbewerb nach telefonischer Absprache bei der Einsendeadresse abgeholt werden. Nicht abgeholte Arbeiten werden bis zum 31.12.2014 aufbewahrt.

7. Rechte

Die eingereichten Unterlagen stehen zur unentgeltlichen dokumentarischen, elektronischen und publizistischen Nutzung der Auslober zur Verfügung. Die Einreicher müssen hierfür ihr Einverständnis geben. Über den Wettbewerb und die Ergebnisse wird in elektronischen Medien und in Publikationen informiert.

Die Auslober werden von den Teilnehmern berechtigt,

- die der Bewerbung beigelegten Texte, Pläne, digitalen Bilder und Fotografien elektronisch zu speichern und
- diese Texte, Pläne, Bilder und Fotografien auf der Internetseite des Landesbaupreises Mecklenburg-Vorpommern und des Netzwerks „Baukultur Mecklenburg-Vorpommern“ sowie auf den Seiten der Auslober für einen unbefristeten Zeitraum einzustellen und
- sie in Broschüren und Publikationen, die den Landesbaupreis Mecklenburg-Vorpommern ganz oder teilweise zum Inhalt haben, für einen unbefristeten Zeitraum zu verwenden.

Die Teilnehmer versichern, dass

- sie entweder im Besitz der uneingeschränkten Urheberrechte bezüglich sämtlicher eingereicherter Unterlagen, Bilder und Fotos sind oder
- die Genehmigung erhalten haben, sie zu veröffentlichen, und
- dass durch die Teilnahme und die Veröffentlichung der Ergebnisse keine Rechte Dritter verletzt werden.

Der Bauherr und der Eigentümer müssen mit der Veröffentlichung des dargestellten Objektes im Internet, in Broschüren und Publikationen einverstanden sein.

8. Preisgericht

Durch die Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern benannte Fachpreisrichterinnen/-richter und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter:

Fachpreisrichterinnen/-richter

Prof. Dipl.-Ing. Jörg Friedrich
Dipl.-Ing. Antje Osterwald
Dipl.-Ing. Klaus-H. Petersen

Stellvertreterinnen/Stellvertreter

Dipl.-Ing. Rolf Freier
Dipl.-Ing. Christoph Gondesen
Dr.-Ing. Uwe Wilke

Durch die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern benannte Fachpreisrichterinnen/-richter und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter:

Fachpreisrichter

Dr. Wolf Karge
Dipl.-Ing. (FH) Siegfried Raub
Dipl.-Ing. Rolf Schmidt

Stellvertreterinnen/Stellvertreter

Dr.-Ing. Gesa Haroske
Dipl.-Ing. Reyk Höhne
Dr.-Ing. Karl-Heinz Winter

Durch das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern benannte Sachpreisrichterinnen/-richter und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter:

Sachpreisrichterinnen/-richter

Dipl.-Ing. Thilo Kaiser
BD'in Ute Kühne
Dr.-Ing. Gunter Lüdde

Stellvertreterinnen

Dipl.-Ing. Gabriele Daedelow
OAR'in Anvera Scharenberg
Dipl.-Geogr. Beate Schinkel

Je eine/ein von der Architektenkammer und der Ingenieurkammer benannte/r stellvertretende/r Fachpreisrichter/-richterin/-richter ist bei der Preisgerichtssitzung

ständig anwesend. Die Entscheidung des Preisgerichts ist endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9. Preise

Landesbaupreis in beiden Kategorien:
je 4.000 €
Belobigungen: gesamt 2.000 €
Anerkennungen: ohne Preisgeld

Gegebenenfalls können Sonderpreise vom Preisgericht ausgesprochen werden. Die Zahl der Prämierungen obliegt der Entscheidung des Preisgerichtes.

Daneben wählt die Öffentlichkeit online einen Publikumspreis aus der engeren Wahl der Einreichungen.

10. Termine

Bekanntgabe: 2. September 2013
Einreichen der Unterlagen:
bis 20. Dezember 2013
Preisgerichtssitzung:
26. bis 28. Februar 2014
Preisverleihung: 10. Juli 2014

Die Preisverleihung erfolgt anlässlich einer Festveranstaltung durch den Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern, den Präsidenten der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern und den Präsidenten der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern.

Die prämierten Arbeiten werden in einer Ausstellung gezeigt.

11. Betreuung des Verfahrens/ Einreichen und Rückgabe der Unterlagen

Die Unterlagen gemäß Punkt 6 sind einzureichen bei:
Planungsgruppe Geburtig
Fischerstr. 12
18311 Ribnitz-Damgarten
Tel.: 03821/89050
Fax: 03821/890511
e-Mail: nord@pg-geburting.de

Recht aktuell

Rechtsprechung für Ingenieure

HOAI 2013

Wesentlich neue bzw. ergänzte Grundleistungen am Beispiel der Anlage 10 Leistungsbild Gebäude und Innenräume

Die Honorarsätze der HOAI 2013 haben im Verhältnis zur HOAI 2009 erhebliche Steigerungen aufzuweisen, z.B.:

17 % Leistungsbild Gebäude und Innenräume

30 % Leistungsbild Verkehrsanlagen

15,2 % Leistungsbild Tragwerksplanung

Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass die neue Vorschrift auch höhere Anforderungen an den Ingenieur stellt, damit er die erhöhten Honorare auch fordern darf.

Nachfolgende Grundleistungen im Leistungsbild Gebäude und Innenräume (ehemals raumausbildende Ausbauten) sind hier insbesondere zu beachten:

Leistungsphase 1

Ortsbesichtigung

Leistungsphase 2

Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen

Erstellung eines Terminplanes mit den wesentlichen Vorgängen des Planungs- und Bauablaufes

Leistungsphase 3

Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an

der Planung fachlich Beteiligten sowie Koordination

Kostenberechnung nach DIN 276 und Vergleich mit der Kostenschätzung

Leistungsphase 5

Bereitstellung der Arbeitsergebnisse

Fortschreibung des Terminplanes

Überprüfen erforderlicher Montagepläne der vom Objektplaner geplanten Baukonstruktion und baukonstruktiven Einbauten auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung

Leistungsphase 6

Aufstellen eines Vergabeterminplanes

Ermitteln der Kosten auf der Grundlage vom Planer bepreister Leistungsverzeichnisse

Kostenkontrolle durch Vergleich bepreister Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung

Leistungsphase 7

Erstellung der Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens

Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen oder der Kostenberechnung

Leistungsphase 8

Aufstellen, Fortschreibung und Überwachung eines Terminplanes (Balkendiagramm)

Dokumentation des Bauablaufes (z.B. Bautagebuch)

Rechnungsprüfung einschließlich Prüfung der Aufmaße der bauausführenden Unternehmen

Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit den Auftragssummen einschließlich Nachträgen

Abnahmeempfehlung für den Auftraggeber.

Kostenermittlungen, Terminkontrolle und Erstellen von Unterlagen waren auch bisher schon Aufgaben des Ingenieurs.

Wie ein roter Faden zieht sich aber durch die Aktualisierung der Grundleistungen eine erhöhte Verantwortung des Ingenieurs für einen ständigen Vergleich der aktuellen Kosten mit den geplanten Kosten bzw. den wirtschaftlichen Möglichkeiten des Auftraggebers.

Der Auftraggeber ist hier auf Abweichungen rechtzeitig aufmerksam zu machen. Gleichfalls ist ihm darzulegen, welche terminlichen Abfolgen sich ergeben.

Die Arbeitsergebnisse in den einzelnen Leistungsphasen sind zu dokumentieren und dem Auftraggeber zu übergeben.

Ganz wichtig ist, dass der Ingenieur hinsichtlich von Baukosten und Terminen keine vertraglichen Garantien abgibt, da er ansonsten bei Nichteinhaltung in die Haftung genommen werden könnte.

Die Ingenieur-Haftpflichtversicherungen treten nicht für Schadensfälle wegen Kosten oder Terminen (sogenannte Beschaffenheitsvereinbarungen) ein.

Auch wenn der Ingenieur in vorgenannten Zusammenhängen keine Garantien bzw. vertragliche Verpflichtungen eingegangen ist, kann der Auftraggeber, sofern die entsprechenden Grundleistungen nicht erbracht wurden, Minderungen des Honorars vornehmen.

Auftraggeber werden sich dann auf das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 24. Juni 2004, Aktenzeichen VII ZR 259/ 02, beziehen, in dem es u.a. heißt:

Eine an den Leistungsphasen der HOAI orientierte vertragliche Vereinbarung begründet im Regelfall, dass der Architekt die vereinbarten Arbeitsschritte als Teilerfolg des geschuldeten Gesamterfolges schuldet.

Dieses bedeutet aber nicht, dass der Auftraggeber einfach Honorare kürzen kann, weil er der Auffassung ist, einzelne Grundleistungen wären nicht erbracht.

Der Bundesgerichtshof hat in dem vorgenannten Urteil auch ausgeführt:

Erbringt der Architekt eine vertraglich geschuldete Leistung teilweise nicht, dann entfällt der Honoraran-

spruch des Architekten ganz oder teilweise nur dann, wenn der Tatbestand einer Regelung des allgemeinen Leistungsstörungsrechts des BGB oder des werkvertraglichen Gewährleistungsrechts erfüllt ist, die den Verlust oder die Minderung der Honorarforderung als Rechtsfolge vorsieht.

Eine Kausalität zwischen nicht erbrachter Grundleistung und Nachteil für den Auftraggeber muss vorhanden sein. ◆

Johannes-Meinhard Wienecke
Rechtsanwalt

Brücke MV rät –

Gut geregelte Nachfolge sichert den Unternehmenswert!

Die Koordinierungsstelle Unternehmensnachfolge – Brücke MV – informierte kürzlich in einer Pressemitteilung zur Unternehmensnachfolge.

Viele Unternehmen, speziell auch im Mittelstand, stehen heute branchenübergreifend vor der Herausforderung, einen Nachfolger für das Unternehmen zu finden und ihn entsprechend auf diese Aufgabe vorzubereiten. Möchte ein Unternehmer sein Unternehmen veräußern oder die Nachfolge innerhalb der Familie regeln, muss ein Nachfolger überzeugt werden, dass es auch zukünftig

nachhaltige Erträge erwirtschaften kann. Oftmals denken Unternehmer nicht oder nicht frühzeitig genug an ihre Nachfolge. Erst wenn markt- oder gesundheitsbedingte Schwierigkeiten auftreten, gibt es erste Überlegungen zur Klärung der Unternehmensnachfolge, die aber mitunter auch nicht konsequent zu Ende gebracht werden. Damit gehen oft Ertrags- einbrüche einher, weil auch ein Stück Innovationskraft im Unternehmen verloren gegangen ist. Insofern muss mit Ertrags- einbußen gerechnet werden, was zu sinkenden Unternehmenswerten führt.

Brücke MV empfiehlt daher, den Prozess der Übergabe des Unternehmens an einen potenziellen Nachfolger rechtzeitig professionell und fachkompetent begleiten zu lassen.

Hinter Brücke MV steht ein Netzwerk erfahrener Institutionen und Verbände, die diesen Prozess nachhaltig unterstützen.

Informationen zur Koordinierungsstelle Unternehmensnachfolge sowie zur Unternehmensübergabe / -übernahme sind unter www.nachfolge-mv.de abrufbar. ◆

Fachbuch

Prof. Dr. Hans-Jörg Birk

Städtebauliche Verträge

In einem allgemeinen Teil werden zunächst die formellen und materiellen Voraussetzungen, die Inhalte, Grenzen und die rechtliche Bindung der Verträge behandelt. Darüber hinaus befasst sich der Autor mit dem häufig auftretenden Problem der Leistungsstörungen. Eingehend erläutert er die verschiedenen Regelungen, wenn im Vertrag nichts Näheres vereinbart ist – getrennt nach Leistungsstörungen aufseiten der Gemeinde bzw. des Vertragspartners.

Durch die »Innenentwicklungs-Novelle« ist es zu Änderungen des BauGB gekommen, die auch tief in die Systematik der städtebaulichen Verträge eingreifen. Die Neuauflage berücksichtigt diese Novellierung bereits und der Autor geht insbesondere auf die folgenden Problemfelder ein:

- Erschließungsvertrag vor und nach der Änderung des BauGB,
- Bauplanungsverträge,
- Verträge über Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes,
- Freiwillige Umlegung,
- Infrastrukturkosten/Folgelasten.

Da während einer Übergangszeit aber sowohl altes wie auch neues Recht anzuwenden sind, werden an den entsprechenden Stellen jeweils beide Rechtslagen erläutert.

2013, 5., vollständig neu bearbeitete Auflage
 483 Seiten, € 34,80
 ISBN 978-3-415-04892-8
 Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG
 www.boorberg.de

WIR GRATULIEREN

und wünschen unseren Jubilaren alles Gute!

Oktober 2013

50. Geburtstag:

Jörg-Olaf Haman, Burg Stargard
 Jens Theege, Güstrow
 Prof. Dr.-Ing. Frank Riesner, Wismar
 Jörg Gothow, Ramin
 Dirk Schöbel, Greifswald

55. Geburtstag:

Jürgen Fibian, Mirow
 Holger Krawutschke, Stralsund
 Hans-Joachim Möws, Wolgast
 Gert Austerhoff, Ribnitz-Damgarten
 Christian Bünger, Bad Kleinen
 Sigrid Paschen, Mellenthin

60. Geburtstag:

Eleonore Vollerthun, Neubrandenburg
 Fritz Friedeberg, Sternberg
 Veronika Schell, Rostock
 Jochen Kurth, Goldberg
 Gudrun Tannhäuser, Neubrandenburg
 Detlef Heinrichs, Kirch Stüch

75. Geburtstag:

Gerhard Fietkau, Hagenow

IMPRESSUM

Herausgeber: Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern Körperschaft des öffentlichen Rechts, Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin • Telefon 0385 - 558 360 • Telefax 0385 - 558 36 30

info@ingenieurkammer-mv.de

www.ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Diana Reinschmidt
 Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.
 Der nächste Kammerreport erscheint am **19.11.2013.**

Service

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo - Fr 9 - 12 Uhr
 Di 13 - 15 Uhr
 Do 13 - 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder: Kanzlei WIGU,

Ansprechpartner: RA Wienecke, RA Borufka, RA Grüning,

Telefon: 0385 - 731230

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammermitglieder: Rechtsanwaltskanzlei WIGU, Ansprechpartnerin Frau Lindner, Telefon: 0385 - 5583613

Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Telefon: 0385 - 3993250 / 251
 Fax-Abruf: 0385 - 399388 1000

Bitte senden Sie Ihre Beiträge für den Kammerreport rechtzeitig per E-Mail oder Fax an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V.

Statistik

Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V Körperschaft des öffentlichen Rechts

Stand:	31.08.2013
Pflichtmitglieder:	1322
davon	
nur Beratende Ingenieure:	384
nur bauvorlageber. Ingenieure:	562
Berat. u. bauvorl. Ingenieure:	360
nur Tragwerksplaner:	16
Tragwerksplaner gesamt:	517
Brandschutzplaner:	150
Freiwillige Mitglieder:	123
Gesamt:	1445

Weiterbildungsangebote 2013

Termin / Ort	Thema / Inhalt	Referenten / Kosten	Auskunft / Anmeldung
25./26.10.2013 01./02.11.2013 15./16.11.2013 08.30 – 16.30 Uhr Hochschule Wismar	Seminarreihe für Bauvorlageberechtigte zum Nachweis der erforderlichen Kenntnisse des Brandschutzes gemäß § 66 Abs. 2 Landesbauordnung (Brandschutzplaner)	Seminarleitung: Prof. Dr.-Ing. Frank Riesner; Teilnahmegebühr: 800,- € Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen	Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann Tel.: 0385/55836-14 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel.: 03847 / 66311 www.ingenieurkammer-mv.de
28.10.2013 09.00 – 13.00 Uhr IHK zu Berlin	Die Vergütung des Sachverständigen unter Anwendung der aktuellen Neuerungen des JVEG	RA Dr. Peter Bleutge Teilnahmegebühr: 130,- €	Institut für Sachverständigenwesen (IfS) Tel.: 0221 / 91 27 71 12 Seminar.koeln@ifsforum.de www.ifsforum.de
06.11.2013 09.00 – 16.00 Uhr IHK zu Rostock	17. Gefahrgutkongress Mecklenburg-Vorpommern	Referententeam Teilnahmegebühr: 190,- €; VIW-Mitglieder: 120,- €	VIW – Verein der Ingenieure und Wirtschaftler in M-V e.V. Tel.: 0381/4923840 Fax: 0381/46231190
07.-09.11.2013 Maritim Hotel Kaiserhof Ostseebad Heringsdorf	24. Hanseatische Sanierungstage	Referententeam Teilnahmegebühren: 340,- / 400,- / 490,- / 150,- €	BuFas Bundesverband Feuchte & AltbauSanierung e.V. Tel.: 0173/2032827 post@bufas-ev.de www.bufas-ev.de
08.11.2013 09.00 – 13.00 Uhr HK Hamburg	Die Vergütung des Sachverständigen unter Anwendung der aktuellen Neuerungen des JVEG	RA Dr. Peter Bleutge Teilnahmegebühr: 130,- €	Institut für Sachverständigenwesen (IfS) Tel.: 0221/91 27 71 12 Seminar.koeln@ifsforum.de www.ifsforum.de
09.11.2013 10.00 – 16.00 Uhr TGZ Schwerin	5. Erdbausymposium Klimatische Veränderungen und deren Auswirkungen, Wechselwirkung Oberbau-Unterbau, Einfluss von Schotterbett, Untergrund und Entwässerung auf Gleisanlagen; Aktualisierung der RiL 836	Referententeam Teilnahmegebühr: 60,- / 80,- €	VDEI M-V Tel.: 0385/64 011 74 info@gremzow-baugrund.de
14.11.2013 08.00 – 16.00 Uhr Zentrum für Gewerbeförderung Groß Kreuz	Fachtagung für Prüfsachverständige	Referententeam Teilnahmegebühr: 130,- €	Brandenburgische Ingenieurkammer Tel.: 0331/74318-0 Fax: 0331/74318-30 info@bbik.de, www.bbik.de
04.12.2013 09.00 – 17.00 Uhr IHK Lüneburg	Sachverständigentätigkeit im Gerichtsauftrag – Verhalten vor Gericht	Referententeam Teilnahmegebühr: 205,- €	Institut für Sachverständigenwesen (IfS) Tel.: 0221/91 27 71 12 Seminar.koeln@ifsforum.de www.ifsforum.de
Nächster Beginn in Abhängigkeit von der Nachfrage	Fachfortbildung „Sachverständiger zur Bewertung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“ (Interessensbekundungen für eine Teilnahme werden beim IAIB laufend entgegen genommen)	Referententeam Teilnahmegebühr für Mitglieder der Ingenieurkammer M-V: 2.236,30 € Nichtmitglieder: 2.354,- €	IAIB – Institut für angewandte Informatik im Bauwesen Frau Duffe, Tel.: 03841/758-2276, www.iaib.de Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann Tel.: 0385/55836-14

erm.* – ermäßigte Teilnahmegebühr gilt für Arbeitslose, Studenten, Existenzgründer und Rentner
Sofort online anmelden unter www.ingenieurkammer-mv.de. Änderungen und Ergänzungen sind ständig möglich.

Weitere Auskünfte gibt es bei Irit Wassmann, Tel.: 0385/5583614, wassmann@ingenieurkammer-mv.de

Ihre Weiterbildungswünsche

schicken Sie uns am besten per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de oder per Fax an 0385/558 36 30

Neue Vorschriften

Vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern werden nachfolgende Schreiben zur Kenntnis gegeben und können bei der Ingenieurkammer M-V per E-Mail unter info@ingenieurkammer-mv.de angefordert werden:

Runderlass Straßenbau M-V

Nr. 06/2013

Vermeidung von Schäden an Fahrbahndecken aus Beton in Folge von Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR)

Anlage: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 04/2013 vom 22.01.2013

Runderlass Straßenbau M-V

Nr. 07/2013

Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung (RLuS 2012)

Anlage: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 29/2012 vom 03.01.2013

Runderlass Straßenbau M-V

Nr. 08/2013

Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI)

Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen der Ingenieure und Landschaftsarchitekten im Straßen- und Brückenbau (HVA F-StB) – Ausgabe September 2006, Fassung Mai 2010, Änderung Juli 2013

Anlagen: ARS StB Nr. 16/2013 mit Anlagen 1-3 (HOAI; Wesentliche Änderungen der neuen HOAI; Sofortpaket HVA F-StB – Ausgabe September 2006, Fassung Mai 2010, Änderung Juli 2013)